

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Referat für Schule und Sport  
 Hauptmarkt 18  
 90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Referat für Schule und Sport**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 86  
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-79 59  
 www.nuernberg.de

## Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bitte bis spätestens **31. Oktober** für das zurückliegende Schuljahr einreichen.  
 Anträge von Geschwistern bitte immer zusammen.  
 Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2.

### Angaben Antragsteller/in

Schuljahr			
Schüler/in	Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	PLZ, Ort	Straße und Hausnr.	Telefon
Schule	Name, Schulart u. Schulort		Klasse

### weitere Angaben

Nur für							
<input type="checkbox"/> 1) Berufsschüler mit Teilzeit- und Blockunterricht							
<input type="checkbox"/> 2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 an allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen), bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (vgl. Hinweis 2).							
<b>Schulpflichtige Geschwister</b> (Nur Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht und Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11 – 13)	Name, Vorname		Schule		Jahrgangsstufe		
Zu 1)							
Unterricht wöchentlich <input type="checkbox"/> einmal <input type="checkbox"/> zweimal <input type="checkbox"/> Blockunterricht							
Und zwar am		Wochentag(e)		in der Zeit		von	bis
						Uhr	Uhr
Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktik.)	vom	bis	vom	bis	vom	bis	
Arbeitgeber / Praktikumsstelle	Name, Firma		Ort, Straße, Hausnummer			Telefon	
Zuschuss des Arbeitsamtes n. d. SGB III		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar		EUR			

### Bestätigung der Schule

Unsere Schule ist die gesetzlich zuständige Schule. Während des Abrechnungszeitraums hat der Schüler/die Schülerin den Unterricht an		
Unterrichtstagen besucht	bei Abschlussklasse: Prüfungstermine	folgenden Unterrichtstagen gefehlt
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift der Schule

### Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontoinhaber	Name, Vorname, Anschrift	
	22-stellige IBAN	BIC
Bei minderjährigen Schülern	Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter – Erziehungsberechtigter)	
Hiermit versichere ich, dass die Angaben richtig sind und keine Fahrtkosten geltend gemacht wurden, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.		
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)		

<b>wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt</b>	
sachlich und rechnerisch richtig	
Datum	Unterschrift

### Hinweise:

Damit Ihr Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Der Erstattungsantrag ist bis **spätestens 31. Oktober** für das jeweils abgelaufene Schuljahr einzureichen.
2. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab der Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-schulen, Fach- und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht werden die für die Beförde-rung notwendigen Kosten vom Aufgabenträger erstattet, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Familienbelastungsgrenze von 440 € im Schuljahr (465 € ab Schuljahr 21/22) übersteigen**.  
Die Familienbelastungsgrenze entfällt:
  - wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (bitte Nachweis beifügen)
  - bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (bitte Nachweis beifügen)
3. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet.
4. Bietet ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten an, so sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der Deutschen Bahn ist zu prüfen und evtl. zu verwenden. Nach Ablauf eines Schul-jahres ist diese dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
5. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraums an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Eine Erstattung erfolgt nur für die Fahrtkosten an nachgewiesenen Unterrichtstagen. Verlorengegangene Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden. Handy-Tickets können nur als ausgedruckte Fahrkarten aner-kannt werden. Das verbundweit gültige Jahresticket (365 EUR-Ticket) kann in Verbindung mit dem Verbund-pass auch als Kopie eingereicht werden.
6. Nur Fahrtkosten für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht werden erstattet.
7. Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag bedarf eines Nachweises (Schulbescheinigung!).
8. Sind der Beschäftigungsort und der Schulort gleich, werden nur die Kosten erstattet, die nachweislich durch den Schulbesuch zusätzlich entstanden sind.
9. Eine Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws erfolgt nur, wenn der zuständige Auf-gabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat.
10. Auf dem Erstattungsantrag muss unbedingt eine Kontonummer, die Bankleitzahl und der Kontoinhaber bzw. die 22-stellige IBAN angegeben sein.
11. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist von der Schule mit Stempel und Unterschrift oder aktueller Schul-bescheinigung zu bestätigen.
12. Unterschreiben Sie bitte den Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Vielen Dank

**Fahrtkosten**

lfd. Nr.	Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR	lfd. Nr.	Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR	lfd. Nr.	Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR
01			Übertrag			Übertrag		
02			16			30		
03			17			31		
04			18			32		
05			19			33		
06			20			34		
07			21			35		
08			22			36		
09			23			37		
10			24			38		
11			25			39		
12			26			40		
13			27			41		
14			28			42		
15			29			43		
Übertrag Summe			Übertrag Summe			Gesamtkosten		

**Zusammenstellung der Fahrtkosten**

Art des Fahrscheins	Anzahl	Einzelpreis EUR	Summe EUR	Bemerkungen (Verkehrsmittel)
Einzelfahrkarten				
Streifenkarten				
Wochenkarten				
Monatskarten				
Sonstige				
Gesamtkosten				
-/ Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze)				siehe Hinweis Nr. 2
<b>= Erstattungsbetrag</b>				

**Bemerkungen**

Platz zum Aufkleben von Fahrkarten (Bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben und mit laufender Nummer versehen)  
**Falls der Raum nicht ausreichen sollte, bitte Fahrkarten auf einem anderen Blatt aufkleben!**

# Datenschutzhinweis für den Online-Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport / Schülerbeförderung, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs zu prüfen und gewähren zu können.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 1 und 3 SchKfrG, § 1 SchBefV

## Weitergabe von Daten

- zur Ausstellung und Abrechnung der Fahrkarten und Fahrausweise: VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Südliche Fürther Straße 5 90429 Nürnberg - zum Abgleich der Daten mit den Melderegisterdaten: Einwohnermeldeamt - bei Schülern, die nicht den ÖPNV nutzen: Zur Schülerbeförderung beauftragten Taxiunternehmen und Fahrdienstleister.

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (5 Jahre, haushaltsrechtliche Fristen 10 Jahre).

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Gewährung des Anspruchs auf Kostenfreiheit des Schulwegs und zum Abgleich der Schülerdaten bei Bestellung des verbundweiten Jahresticket der VGN benötigt. Ohne Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.